

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

462 e

1640

Jan. 24

Johan Schilling, Probst zu Clarholt, beurkundet für sich und namens des Conventes dem Eigenbehörigen Johan Beckman u. dessen Hausfrau zu Cöerle, Esp. zu Ueberwasser, gestattet zu haben, von Henrich zum Kampe, Bürger zu Münster, 35 Reichsthaler aufzunehmen auf die Zeit von 4 Jahren gegen Versatz des Beckmanskotten. (Eine Bestimmung betr. der Zinszahlung fehlt).

1640, am 24. Januar.

Unterschrift: Johan Schilling Probst.

Einliegend eine Abschrift.

Notariell beglaubigte Abschrift, Papier. Das Original trug das Siegel des Propstes.